

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-12399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/275-Pr.2/90

Wien, 31. August 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5870/AB
1990 -09- 03
zu 5926/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 5. Juli 1990, Nr. 5926/J, betreffend schulische Integration, beehre ich mich in Anbetracht der Ausführungen in der Einleitung der Anfrage folgendes mitzuteilen:

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates wurde unter anderem festgelegt, daß benachteiligte Kinder soweit wie möglich in der Normalschule integriert werden sollen. Schulversuche auf diesem Gebiet sind konsequent weiterzuentwickeln und auf alle Teile des Bundesgebietes auszudehnen.

Im Zuge der Bewilligung der Stellenpläne für die der Diensthoheit der Länder unterstehenden Lehrer der allgemeinbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 1987/88 hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport festgestellt, daß durch die Führung von Integrationsversuchen ein zusätzlicher Personalbedarf entstehen wird. Das Bundesministerium für Finanzen hat diese Feststellung zur Kenntnis genommen und dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport beantragten Planstellenbedarf zugestimmt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellenpläne jedoch noch wenig Konkretes über diese Schulversuche bekannt war, hat der Bedarf noch kaum Eingang in die Stellenpläne ge-

- 2 -

funden. Vorerst wurden Planstellen für diese Integrationsversuche nur von Oberösterreich und Steiermark eingeplant.

Wie mir berichtet wird, zeigt hinsichtlich des Bundeslandes Steiermark ein Vergleich der Klassen- und Schülerzahlen im Sonderschulbereich, daß im Schuljahr 1989/90 gegenüber dem Schuljahr 1987/88, trotz einer Verringerung der Schüler um 267 und der Klassen um 28, die Planstellen um 46 angehoben wurden, wobei bei den "sonstigen Lehrern" eine Aufstockung von 32 auf 67 Planstellen, somit um 35 Planstellen, erfolgte. Diese Aufstockung ist auf eine Erhöhung der Planstellen für integrative Betreuung sehbehinderter Kinder, für pädagogische audiologische Beratungen und für die Integration behinderter Kinder im Volksschul- und Hauptschulbereich zurückzuführen.

Demnach wurde gerade in der Steiermark der Forderung des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung nach schulischer Integration behinderter Kinder voll entsprochen.

